

# Teilnahmebedingungen für Lehrveranstaltungen der TABA GmbH

## Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung muss spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und sofort bestätigt.

## Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält drei Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung über sämtliche Gebühren eine Rechnung. In diesem Rechnungsbetrag sind die Kosten für eventuelle Lehrmittel, ein Mittagessen und Tagungsgetränke enthalten. Der Teilnehmer hat die Gebühr für die Lehrveranstaltung, unabhängig von den Leistungen Dritter, spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen.

## Rücktritt

Tritt der Teilnehmervom Vertrag zurück oder tritt er die Lehrveranstaltung nicht an, so ist ein angemessener Ersatz für die getroffenen Lehrgangsvorbereitungen sowie für Aufwendungen zu bezahlen. Der Ersatzanspruch darf gemäß nachfolgender Aufschlüsselung pauschaliert werden.

Tritt der Teilnehmer bis zu 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung, unabhängig aus welchen Gründen, vom Vertrag zurück, werden 30% der vollen Lehrgangsgebühren erhoben. Bei einem Rücktritt bis sieben Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung sind 50% der vollen Gebühr zu bezahlen. Teilnehmer, die später zurücktreten oder zu der Lehrveranstaltung nicht oder nur zeitweilig erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

Der Rücktritt ist schriftlich an die Adresse zu richten, die auch die Anmeldung entgegen genommen hat. Für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang bei den entsprechenden Stellen maßgeblich. Bereits gezahlte Gebühren werden entsprechend zurückerstattet.

## Absage von Lehrveranstaltungen

Der Veranstalter hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. In diesem Falle werden bereits bezahlte Gebühren in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht.

## Wechsel der Referenten

Der Veranstalter behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen unter Wahrung der Veranstaltungsqualität vor. Der Wechsel eines Referenten berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Gebühr.

## Vertragliche Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter schließt jegliche materielle und immaterielle Haftung aus, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von dem Veranstalter herbeigeführt worden ist, oder soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

## Ersatzteilnehmer

Ersatzteilnehmer können nach Rücksprache mit dem Veranstalter benannt werden.

## Copyright

Sämtliche Lehrmittel dürfen nur mit ausdrücklichem, schriftlichem Einverständnis des Veranstalters weitergereicht oder vervielfältigt werden.

## Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Wuppertal.